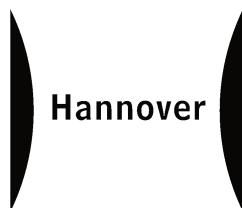


Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-0879/2019 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	11.1.1.

Aufhebung der Teilspernung des Radweges Voltmerstraße Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 01.04.2019 TOP 11.1.1.

Beschluss

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt Ihre 1. Entscheidung Nr.: 15-0936/2017 S1 (sowie die entsprechenden Antworten zu DS 15-729/2016 und 15-0100/2017) dahingegeben zu verändern, dass die Teilspernung des Radweg Voltmerstraße aufgehoben wird.

Entscheidung

Dem Antrag wird nicht gefolgt.

Die Verwaltung verweist inhaltlich erneut auf die Antworten zu den Drucksachen 15-1729/2016 und 15-0100/2017.

Der baulich angelegte Radweg ab Hausnummer 64 darf stadtauswärts befahren werden. Verkehrsgefährdungen für Rad Fahrende, die in der Fahrbahn stadteinwärts unterwegs sind, können wir nicht erkennen. Nach heutigen Erkenntnissen ist es grundsätzlich nicht gefährlich, wenn Rad Fahrende sich auf der Fahrbahn im fließenden Verkehr bewegen.

66.12.10/18.62.13
Hannover / 04.07.2019